



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ,  
LOGISTIK UND TECHNIK

Anlage V02

# LEISTUNGSBESCHREIBUNG

---

## Sanierung der Bootshalle Bingen 2026

Hinweis: Dieses Dokument dient zu Ihrer Information und muss nicht zurückgesandt werden!

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                        |          |
|----------|------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeine Angaben .....</b>                                        | <b>3</b> |
| 1.1      | Grundsätzliches .....                                                  | 3        |
| 1.2      | Ziele der Sanierungsmaßnahme .....                                     | 3        |
| 1.3      | Standort und Verwendungszweck der Bootshalle.....                      | 3        |
| 1.4      | Technische Daten der Bootshalle.....                                   | 3        |
| 1.5      | Leistungsumfang.....                                                   | 4        |
| 1.6      | Bauausführung.....                                                     | 4        |
| 1.7      | Wesentliche gesetzliche Vorschriften und behördliche Bestimmungen..... | 4        |
| <b>2</b> | <b>Vorbereitung .....</b>                                              | <b>4</b> |
| 2.1      | Übergabe .....                                                         | 4        |
| 2.2      | Transportvorbereitung .....                                            | 4        |
| <b>3</b> | <b>Auftragsdurchführung .....</b>                                      | <b>5</b> |
| 3.1      | Ortsbesichtigung und Ansprechpartner .....                             | 5        |
| 3.2      | Definition der Kriterien zur Auftragsdurchführung .....                | 5        |
| 3.3      | Überführungen .....                                                    | 6        |
| 3.4      | Schwimmkörper .....                                                    | 6        |
| 3.5      | Laufstege auf den Schwimmkörpern .....                                 | 7        |
| 3.6      | Bootshalle .....                                                       | 8        |
| 3.7      | Rettungsmittel .....                                                   | 8        |
| 3.8      | Zugangssteg .....                                                      | 8        |
| 3.9      | Landverankerung .....                                                  | 9        |
| 3.10     | Entsorgung.....                                                        | 9        |
| 3.11     | Abschluss der Sanierung.....                                           | 9        |
| 3.12     | Dokumentation .....                                                    | 10       |

## Anlagen

1. Lichtbilder der Bootshalle
2. Gutachten von Herrn Otto Schütze (März 2015)

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Grundsätzliches

Die Leistungsbeschreibung und die hierin und in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) enthaltenen funktionalen und technischen Lieferbedingungen sind verbindlich für die Sanierung der Bootshalle und den Umfang der Leistungen seitens des Auftragnehmers. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Vertragsabschlusses.

### 1.2 Ziele der Sanierungsmaßnahme

1. Erhaltung bzw. die Wiederherstellung der vollen Schwimmfähigkeit und Stabilität der Gesamtkonstruktion.
2. Korrosionsschutz gemäß nachstehenden Angaben.
3. Instandsetzung erkannter Mängel in Absprache mit dem Auftraggeber.

### 1.3 Standort und Verwendungszweck der Bootshalle

Standort:      Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik  
                  Wasserschutzpolizeistation Mainz (WSP)  
                  Außenstelle Bingen  
                  Im Hafen  
                  55411 Bingen

Die Wasserschutzpolizeistation Mainz, Außenstelle Bingen, nutzt die Bootshalle zum Anlegen von Streckenbooten.

Darüber hinaus dient die Bootshalle auch der Wartung und Instandsetzung der Polizeidienstboote der Wasserschutzpolizei (WSP) Rheinland-Pfalz durch die Bootswerkstatt des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT).

### 1.4 Technische Daten der Bootshalle

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Baujahr:                   | 1963 / 1964 |
| Erste technische Abnahme   | 1964        |
| Zweite technische Abnahme: | 1967        |
| Inbetriebnahme:            | 1967        |
| Schwimmerlänge:            | 22,95 m     |
| Durchmesser Schwimmer:     | 1,10 m      |
| Breite gesamt:             | 7,20 m      |
| Länge Bootshaus:           | 17,10 m     |
| Breite Bootshaus:          | 6,40 m      |

Im Bedarfsfall können die original Herstellungsunterlagen beim Auftraggeber angefordert oder eingesehen werden.

Aufgrund des Alters der Unterlagen sind die Daten vor Angebotsabgabe vom Auftragnehmer bei einem Ortstermin nochmals zu erheben.

## **1.5 Leistungsumfang**

Nicht ausdrücklich im Text der Leistungsbeschreibung und in den Angeboten aufgeführte Leistungen, die jedoch zur Ausführung der einzelnen Gewerke unerlässlich sind, gelten als im Leistungsumfang eingeschlossen und von der Angebotssumme abgegolten. Diese sind nicht gesondert in Rechnung zu stellen.

## **1.6 Bauausführung**

Die Bauausführung muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die derzeit geltenden deutschen Richtlinien, Normen und Vorschriften sind einzuhalten. Die Auswahl der Materialien und Erzeugnissen für die Bauausführung sind im Angebot auszuweisen.

Die bestehenden technischen Daten der Bootshalle sind verpflichtend beizubehalten. Das Eigengewicht der Bootshalle darf nur insoweit verändert werden, dass die Stabilität, der Tiefgang und die Tragkraft dadurch nicht beeinträchtigt werden und die Gesamtkonstruktion der statischen Berechnung gemäß Nummer 3.4.8 dieser LB gerecht wird.

Änderungen, welche einer neuen Genehmigung der Bootshalle bedürfen, sind nicht erlaubt. Für Fragen steht der Auftraggeber zur Verfügung.

## **1.7 Wesentliche gesetzliche Vorschriften und behördliche Bestimmungen**

Folgende gesetzlichen Vorschriften und behördliche Bestimmungen sind bei Leistungserbringung einzuhalten:

DIN EN 14504 – Fahrzeuge der Binnenschifffahrt, Schwimmende Anlegestellen, Anforderungen, Prüfungen

DIN VDE 0100 und Untergruppen, insbesondere DIN VDE 0100-709

Merkblatt Schwimmende Anlegestellen des BMV

Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

Soweit den Unfallverhütungsvorschriften nicht entsprochen werden kann, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe eine Bescheinigung über die Gewährleistung der gleichen Sicherheit mitzuliefern.

Die technischen Regeln sind in vollem Umfang zu beachten.

## **2 Vorbereitung**

### **2.1 Übergabe**

Die Halle wird ohne bewegliche Gegenstände übergeben und ist komplett leergeräumt.

### **2.2 Transportvorbereitung**

Folgende vorbereitende Maßnahmen müssen vor dem Abtransport vom Auftragnehmer durchgeführt werden:

1. Sicherung der gesamten Bootshalle, insbesondere der Schwimmkörper, gegen Verwindung und Auseinanderbrechen.
2. Demontage der Halle von der vorhandenen Landbefestigung und dem Zugangssteg

inklusive der Anschlüsse an die Strom- und Wasserversorgung.

Zum Heben der Halle sind alle erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, vor allem, um Schäden zu verhindern. Diese liegen in der Verantwortung des Auftragnehmers.

### 3 Auftragsdurchführung

#### 3.1 Ortsbesichtigung und Ansprechpartner

Für die Auftragsdurchführung und vor Abgabe eines Angebotes ist zwingend eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Der entsprechende Nachweis (Anlage V02a) ist ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot abzugeben.

Sollte keine Ortsbesichtigung durchgeführt worden sein, bzw. wird der entsprechende Nachweis bei Angebotsabgabe nicht erbracht, wird das Angebot (gemäß Nr. 2.4 der Angebots- und Bewerbungsbedingungen) von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Ansprechpartner für die Terminierung zur Ortsbesichtigung:

PV5 – Liegenschaften

[PPELT.PV5.Leutung@polizei.rlp.de](mailto:PPELT.PV5.Leutung@polizei.rlp.de)

Herr Kurt Schöpflin / Frau Iris Schott

Tel.: 06131 65 - 87501 alternativ 06131 65 – 87500

#### 3.2 Definition der Kriterien zur Auftragsdurchführung

| Kriterium | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A         | <b><u>= Ausschlusskriterium</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebotes.</li></ul>                                                                                                                           |
| O         | <b><u>= Option</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Leistung muss angeboten werden. Die Nichterfüllung einer als Option gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebotes.</li><li>➤ Über die Beauftragung einer optionalen Leistung entscheidet der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung.</li></ul> |
| I         | <b><u>= Information</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Hierbei handelt es sich um reine Informationshinweise für den Bieter.</li></ul>                                                                                                                                                                               |

### 3.3 Überführungen

Dieser Punkt umfasst den Transport der Halle, des Zugangssteiges und erforderlichenfalls von Teilen der Landverankerung zum Ausführungsort der Revision, einschließlich der an Landnahme.

Die Regelungen gelten auch für den späteren Rücktransport zum Liegeplatz.

|       |                                                                                                                                      |   |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 3.3.1 | Der Auftragnehmer hat alle anfallenden, den Transport betreffenden, Maßnahmen selbständig und in eigener Verantwortung zu erledigen. | A |
| 3.3.2 | Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom AN einzuholen.                                                                            | A |

### 3.4 Schwimmkörper

An den Schwimmkörpern sind nachfolgend benannte Arbeiten durchzuführen, für deren Umsetzung es zwei alternative Lösungen gibt: zum einen können die Schwimmkörper saniert/aufgedoppelt werden (Sanierungsvariante Nr. 3.4.1 bis 3.4.8), alternativ kann auch ein kompletter Neubau erfolgen (Neubauvariante Nr. 3.4.9). Ergänzend weisen wir dazu auch auf die Hinweise unter Nr. 4.4 der Angebots- und Bewerbungsbedingungen (AuB) hin.

|       |                                                                                                                                                                                                                                                           |   |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 3.4.1 | Die Schwimmkörper sind zu reinigen.                                                                                                                                                                                                                       | A |
| 3.4.2 | Die Schwimmkörper sind durch Sandstrahlen nach Oberflächenvorbereitungsgrad SA 2,5 (DIN 55 928) außen und innen (soweit möglich; das Ausmaß des Möglichen ist im Protokoll der Sanierungsbesprechung schriftlich festzuhalten) fachgerecht aufzuarbeiten. | A |
| 3.4.3 | Eine Sichtprüfung der gesamten Schwimmkörper ist am Revisionsort durchzuführen und das Ergebnis im Protokoll der Sanierungsbesprechung schriftlich zu dokumentieren.                                                                                      | A |
| 3.4.4 | Die Schwimmkörper sind in den Bereichen in denen die Materialstärke 5mm unterschreitet, fachgerecht zu sanieren. Die Wandstärke (Vollmaterial) der Schwimmer muss nach der Instandsetzung mindestens 5mm betragen.                                        | A |
| 3.4.5 | Die Opferanoden sind auf ihre Abnutzung zu prüfen. Oxidierte, lockere oder poröse Anoden oder Anoden mit mehr als 50 % Masseverlust sind zu erneuern. Erforderlichenfalls sind zusätzliche Anoden anzubringen.                                            | A |

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |          |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3.4.6 | Ein Korrosionsschutz ist innen und außen gemäß aktueller Liste der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) herzustellen. Das geeignete Schutzsystem gemäß DIN EN ISO 12944, Korrosionsschutzklassen C1 – C5 ist durch den Auftragnehmer zu beurteilen und festzulegen. Die Schutzklasse muss so gewählt werden, dass die Schutzdauer 15 Jahren entspricht.                                                                                 | <b>A</b> |
| 3.4.7 | Alle Verbindungsteile sind instand zu setzen oder durch neue zu ersetzen, wenn eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Als Anhalt dient das beigefügte Gutachten des Ingenieurbüros Schütze (Anlage 2).                                                                                                                                                                                                                               | <b>A</b> |
| 3.4.8 | Die Leck- und die statische Stabilität ist dem Auftraggeber in einem Abschlussgutachten durch einen anerkannten Sachverständigen schriftlich zu bescheinigen.                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>A</b> |
| 3.4.9 | <b><u>Alternativ</u></b> zu den Nr. 3.4.1 bis 3.4.8 kann auch <b><u>ein Neubau</u></b> der Schwimmkörper in Metall- oder Kunststoffausführung angeboten werden.<br><br>Bei einer Kompletterneuerung muss die Segmentunterteilung und die verschließbaren Zutrittsöffnungen sowie die atmosphärische Entlüftung erhalten bleiben. Zwingende Voraussetzung ist in diesem Fall auch der Erhalt der Maße und der Genehmigung der Anlage. | <b>A</b> |

### 3.5 Laufstege auf den Schwimmkörpern

An den Laufstegen sind folgende Arbeiten durchzuführen:

|     |                                                                                                                                                   |          |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3.5 | Die Gitterroste auf den Laufstegen sollen durch neue feuerverzinkte, rutschfeste Gitterroste der Schutzklasse R 12 nach DIN 31001 ersetzt werden. | <b>O</b> |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

### 3.6 Bootshalle

An der Bootshalle soll folgende Maßnahme ausgeführt werden:

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |   |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 3.6.1 | Die Bootshalle soll von außen mittels Hochdruckreiniger (Wasser) gründlich gereinigt werden und einen neuen Farbanstrich gemäß des aktuellen Grau-/Silbertons der Bootshalle erhalten.<br><br>Diese Maßnahme soll in Absprache zwischen AG und AN erfolgen. Die Festlegung des RAL-Farbtone und die Haltbarkeitsdauer des Anstriches werden dabei ebenfalls besprochen.<br><br>Weitergehende Maßnahmen sind am Bootshaus nicht vorgesehen. | O |
| 3.6.2 | <b>Hinweis:</b> Die elektrische Anlage wurde im April 2025 komplett erneuert und soll unverändert bleiben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | I |

### 3.7 Rettungsmittel

Rettungsmittel sind wie nachfolgend benannt zu ergänzen:

|       |                                                                                                                                                                                                                                   |   |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 3.7.1 | An geeigneter Stelle sind, in Absprache mit dem Auftraggeber, jeweils eine Rettungsleiter innen und außen (mindestens 3 Sprossen unterhalb der Wasserlinie) anzubringen, die den Ausstieg aus dem Wasser ermöglicht.              | A |
| 3.7.2 | Es ist ein Rettungsring nach DIN EN 14144 mit einer 25 m langen schwimmfähigen Leine, einer Halterung nach DIN EN 14145 und eine witterungsbeständige Tafel mit Hinweisen zur Rettung und Wiederbelebung Ertrinkender anzubringen | A |

### 3.8 Zugangssteg

Am Zugangssteg soll folgende Maßnahme durchgeführt werden:

|       |                                                                                                                                                                              |   |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 3.8.1 | Der Zugangssteg (Landgang) soll instandgesetzt und durch einen Anstrich langfristig Korrosionsschutz erhalten. Der Anstrich soll im Farbton RAL 5003 (Saphierblau) erfolgen. | A |
| 3.8.2 | Die Lauffläche ist rutschfest mit feuerverzinkten Gitterrosten zu gestalten (Schutzklasse R12 nach DIN 31001).                                                               | A |

### 3.9 Landverankerung

An den Landverbindungen sind folgende Arbeiten durchzuführen:

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 3.9 | <p>Alle Komponenten der Landverankerung (Schorbäume, Winden und Drahtseile) sollen geprüft und ergebnisabhängig in Absprache mit dem Auftraggeber instandgesetzt werden.</p> <p>Die Art der Instandsetzung wird bei der Ortsbesichtigung und der gemeinsamen Schadensdiagnose vom Auftraggeber festgelegt und anschließend im Protokoll der Sanierungsbesprechung schriftlich dokumentiert.</p> <p>Sie sollen einen Anstrich im Farbton RAL 5003 (Saphierblau) erhalten.</p> | O |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|

### 3.10 Entsorgung

Für die Entsorgung gelten folgende Vorgaben:

|        |                                                                                                                                                                                                                                         |   |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 3.10.1 | Alle bei den vorstehenden Arbeiten anfallenden Abfälle sind durch den Auftragnehmer gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben fachgerecht zu entsorgen.                                                                                 | A |
| 3.10.2 | Die Kosten für z. B. Verwertungsanlagen, Deponien, thermische Behandlungsanlagen (Müllverbrennungsanlagen) oder Entsorgungsstellen sind Bestandteil der Sanierungskosten und vom Auftragnehmer im angebotenen Preis zu berücksichtigen. | A |

### 3.11 Abschluss der Sanierung

|        |                                                                                                                                                                                                                                     |   |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 3.11.1 | Die Bootshalle, der Zugangssteg und die gegebenenfalls demontierten Teile der Landverankerung sind nach Abschluss der Sanierung und vor der Abnahme an die ursprüngliche Liegestelle zu verbringen und dort wieder zu installieren. | A |
| 3.11.2 | Wasser- und Stromanschlüsse sind wieder herzustellen.                                                                                                                                                                               | A |

### 3.12 Dokumentation

Folgende Dokumentationen sind durchzuführen:

|        |                                                                                                                                                                                                     |          |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3.12.1 | Eine detaillierte schriftliche Dokumentation aller Maßnahmen der Sanierung erfolgt nach Auftragsvergabe in der Sanierungsbesprechung.                                                               | <b>A</b> |
| 3.12.2 | Statische Berechnungen, Untersuchungsberichte und erforderliche Genehmigungen sind dem Auftraggeber mit der Installation der Anlage zu übergeben.                                                   | <b>A</b> |
| 3.12.3 | Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an den Schwimmkörpern beauftragt der AN einen anerkannten Sachverständigen mit einem Gutachten der Schwimmkörper gemäß Nr. 3.4.8 und übergibt dieses dem AG. | <b>A</b> |